

Feststellung der Gebührenbedarfsberechnung - Bereich Abwasser - für das Jahr 2023**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
22.12.2022	Betriebsausschuss Stadtwerke
22.12.2022	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2023 für den Bereich Abwasser fest.

Begründung:

Wird unter Bezugnahme auf das neue Gesetz ein Beschluss gefasst, liegt die Rechtsgrundlage erst ab dem 15.12.2022 dafür vor. Deshalb empfiehlt es sich den bereits gefassten Beschluss erneut zu beschließen.

Auf Grundlage des Urteils des OVG NRW vom 17.05.2022 (AZ 9 A1019/20) bezüglich der kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung sowie auf der Grundlage der am 15.12.2022 in Kraft getretenen neuen Fassung des § 6 KAG NRW, wodurch sich die Berechnungsgrundlage der Gebührenbedarfsberechnung verändert, empfiehlt es sich die festgestellte Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2023 neu zu beschließen.

Aufgrund der obigen Gesetzesänderung reduziert sich der bisherige Zinssatz für die Eigenkapitalverzinsung von 3,54% auf nunmehr 3,25%. Dies entspricht einer Reduzierung von 1.251 TEUR um 102 TEUR auf 1.149 TEUR.

Der Schmutzwassertarif für den Vollanschluss reduziert sich daher um 0,06 EUR/m³ von 3,51 EUR/m³ auf 3,45 EUR/m³. Die übrigen Gebühren bleiben bestehen.

Die Gesamtaufwendungen ohne Ausgleich Vorjahre haben sich gegenüber der geänderten Vorjahreskalkulation um ca. 245 TEUR auf 14.001 TEUR erhöht.

Die Eigenkapitalverzinsung, die nach § 10 Abs. 5 EigVo vorgeschrieben ist, wird an den Haushalt der Stadt abgeführt.

Zum Ausgleich für die Senkung des obigen Schmutzwassertarifes wird die Rückstellung nach § 6 KAG in Höhe von 463 TEUR in Anspruch genommen und aus der allgemeinen Rücklage ein Betrag von 111 TEUR entnommen. Bei den Schmutzwassertarifen 53 und 59 für Verbandsmitglieder und Kleleinleiter werden insgesamt 26 TEUR der Rückstellung nach § 6 KAG zugeführt.

Anlage/n:

Differenzierte Gebührenbedarfsberechnung der Stadtwerke Gummersbach –Bereich
Abwasser- 2023